

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gips- (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und in Vertretung verantwortlicher Redakteur: Johann Stangl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A. — Postkatalog Nr. 3116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Monat November war der letzte Beitragsmonat in diesem Jahre. Alle Mitglieder, die noch Beitragsrückstände haben, werden dringend ersucht, dieselben möglichst umgehend zu begleichen.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.

Inhalt: Ausstandsünden. Ein neues Stück Klassenkampf. Zur Beitragsfrage. — Münchschm. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Pommern.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Hensburg, Feterow, Neumünster und Langenfelde-Stellingen.

Sperren sind verhängt

über die Bauten der Unternehmer Karmeyer in Bielefeld, Seeburg in Bremerhaven, Häuser & Florad in Düsseldorf, Peters & Schenckmeyer, Bau der Elektrizitätswerke, in Bielefeld, Speer auf Norderney und Gorges in Rowawes.

Außerdem ist Bezug fern zu halten für Stukkateure von Oberfeld, da über folgende Geschäfte die Sperre verhängt ist: Bollmann, Schäfer, Lenz, Fleck, Hüttemeister, Kaiser, Nolte, Dehler, Karbach u. Klein.

„Ausstandsünden“.

Die kapitalistische Presse verfällt in ihrem fanatischen Eifer, Befehung über die „Mißbräuche des Koalitionsrechtes“ zu ertönen, oft in Ungeheuerlichkeiten so plumper und dummer Art, daß man versucht sein könnte, darüber erhaunt zu sein. Sie möchte zur Bewichtigung bekanntlich glauben machen, „Koalitionsrecht selbst“ solle „nicht gerüttelt“ werden; dabei läßt sie aber ganz außer Zweifel, daß es dem Unternehmertum und den ihm verbündeten reaktionären Elementen hauptsächlich lebendig darauf ankommt, die Arbeiterkoalition und die Streiks unmöglich zu machen. Dieses Bestreben tritt in den Erörterungen der kapitalistischen Presse entweder ganz deutlich zwischen den Zeilen hervor, oder es wird auch gelegentlich ganz offen eingestanden. Ein derartiges Eingeständnis macht in der „Köln. Ztg.“ ein Industrieller. Er stellt Betrachtungen an über „Ausstandsünden“. Da heißt es zunächst:

„Die Sozialpolitik stellen bekanntlich den Arbeitern das Recht auf Ausstand ohne jede Einschränkung zu. Einigen gilt auch der verlorene Ausstand für die Arbeiter als ein Gewinn. Namentlich innerhalb der Sozialdemokratie findet diese Meinung noch immer ihre leidenschaftlichen Verkünder. Nach ihnen läßt jeder Ausstand die Arbeiter über ihre „Klassenlage“ auf, er bringt auch die Reuen und Gleichgültigen der

Sozialdemokratie näher und trägt den Gedanken der Organisation selbst in die politisch sonst ruhigen Werkstätten.“ Schon dieser Eingang läßt genau erkennen, wogegen der Industrielle sich richtet. Das uneingeschränkte Recht auf Ausstand sieht er an; das aber ist ja gleichbedeutend mit dem Verlangen nach Einschränkung des Koalitionsrechtes. Ein beschränktes Ausstands- bzw. Koalitionsrecht konstruieren wollen auf Grund einer Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Streiks, ist Unsin. Entweder dieses Recht ist unbefristet, oder es existiert überhaupt nicht! In welchem Sinne auch der verlorene Streik für die Sache der Arbeiter ein Gewinn ist, haben wir oft bargelegt. Die tenzenlos-alberne Verquickung dieser Frage mit der Sozialdemokratie erklärt sich aus dem Bemühen, hauptsächlich diese verantwortlich zu machen für die sogenannten „Ausstandsünden“, wie sich das noch näher ergibt aus dem Folgenden:

In jeder von der Sozialdemokratie beeinflussten Arbeitervereinigung gibt es Mitglieder, welche die Aufhebung zum Ausstand als Spezialität betreiben. Gegen bearbeitete „fortgeschrittene Genossen“ haben die besonnenen Arbeiter oft einen schweren Stand; sind doch selbst die „Zentralkommission der deutschen Gewerkschaften“ in Hamburg und die Leitung der sozialdemokratischen Partei in Berlin gegen diese Ausstandsfanatiker häufig machtlos. Dem Einfluß derselben sind auch in neuerer Zeit in Deutschland zahlreiche Arbeitervereinigungen zuzuschreiben, die man als Ausstandsünden einer mangelhafter Arbeitererschaft bezeichnen kann. Der Irrtum und Verlaß dieser Ausstände sind typisch. Alle haben das miteinander gemein, daß sie auf falsche Thatsachen sich stützen. Mit Leichtfertigkeit werden von den Ausrufern zum Ausstand die wirklichen Verhältnisse unberücksichtigt gelassen. Man unterrichtet sich meistens weder genügend über die Ausstandsverhältnisse, noch über die Widerstandsfähigkeit der Arbeitgeber und über die Lage des Arbeitsmarktes. Namentlich die zahlreicheren kleineren Ausstände sind häufig ein Werk überfälliger und unbesonnener Ausstandsfanatiker. Diese Arbeitseinstellungen spielen sich, wie gesagt, gewöhnlich in ganz gleicher Weise ab. Einzelne, besonders rege Mitglieder einer gewerkschaftlichen Vereinigung glauben, die Zeit sei einem Ausstande günstig. Einige „Genossen“ sind bald zu derselben Überzeugung bekehrt; es wird eine Versammlung abgehalten, in der das große Wort Krumpf ist. Mundfertige Redner schildern einerseits die Ausstandsbedingungen in rohem Maße, die Lage der zum Ausstand anzuregenen Arbeiter andererseits aber in den süßesten Farben. Das Verhalten der Arbeitgeber malt man so schwarz wie möglich. Freigeleg werden die bekannten aufreizenden Schlagworte von dem „armen ausgebeuteten Proletariat“ und dem „nichthilfsfähigen, wohlhabenden Bourgeois“ unter die Versammelten geschleudert. Die Statistik wird zur Magd erniedrigt, indem man mit einigen, ganz einseitig zusammengegriffenen Zahlen die ganz besondere Nothlage der Arbeiter und die hohen Gewinne der Unternehmer nachzuweisen sucht.

Diese Darstellung der Art und Weise, wie Streiks zu Stande kommen, ist eine demagogisch-Lügenhafte. Alle die Streiks, von denen hier-gesagt wird, daß sie das Werk sozialdemokratischer „Aufbezer“

seien, sind in Wahrheit solche, die mit elementarer Gewalt zum Ausbruch kommen. Noch immer hat sich gezeigt, daß gerade die Arbeiterorganisationen, welche von der Sozialdemokratie am stärksten „beeinflusst“ sind, d. h. deren Leiter und Mitgliederemehrheit zur Sozialdemokratie sich bekennen, die weitgehendste Vorsicht bei Erörterung und Entscheidung der Frage, ob ein Streik mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen sei oder nicht, obwalten lassen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß, wenn das sozialdemokratische Element, eine politisch und wirtschaftlich durchaus aufgeklärte Mehrheit von Arbeitern, in allen Arbeiterorganisationen maßgebend wäre, mancher Streik nicht unternommen werden würde. Andererseits aber können wir nicht zugeben, daß es das gibt, was der Industrielle in der „Köln. Ztg.“ als „Ausstandsfanatismus“ bezeichnet. Wenn dann und wann Streiks unternommen werden, die bei richtiger Würdigung der Verhältnisse, unter rein taktischen und praktischen Gesichtspunkten betrachtet, hätten unterbleiben sollen, so ist es doch nicht „Fanatismus“, der sie herbeiführt, sondern das an sich durchaus berechtigte Verlangen nach Verbesserung der Lage. Die Leitung der sozialdemokratischen Partei in Berlin hat allerdings schon des Ofteren sich genötigt gesehen, zu einzelnen besonders heftigen Streiks Stellung zu nehmen. Sie hat das aber immer gethan, lebendig am drohenden Ausstand zu verhüten oder ausgedrohten zu einem befriedigenden Ende zu bringen. Den Beweis wird Niemand erbringen können, daß die viel verschrienen Führer der Sozialdemokratie jemals einem „Ausstandsfanatismus“ Konzeptionen gemacht hätten. So, wie der Industrielle in der „Köln. Ztg.“ es schildert, kommt wohl kaum jemals ein Ausstand zu Stande. Der Verlauf der Dinge bis zum Streik ist ein ganz anderer. Es ist unjeres Wissens noch niemals bagewesen, daß auf die Aeden eines sogenannten „Aufbezers“ hin eine Versammlung von Arbeitern ohne Weiteres beschlossen hätte, in einen Streik einzutreten. Erst werden die Forderungen erwoogen und formuliert, die an die Unternehmer zu stellen sind. Dann wird versucht, die Unternehmer zur Bewilligung dieser Forderungen zu veranlassen, bzw. eine Verständigung mit ihnen herbeizuführen. Und erst wenn diese Versuche an der Hartnäckigkeit und Ueberhebung der Unternehmer scheitern, steht die Frage des Eintretens in den Streik zur Entscheidung. Darüber vergehen in der Regel Wochen, oft Monate, ja Jahre. Und diese Entscheidung ist nie das Werk „mundfertiger Redner“; nein, sie entspringt durchaus den innersten Regungen der Masse, von der jeder Einzelne ganz genau weiß, was für ihn auf dem Spiele steht, daß er sich auf schwere Opfer gefaßt machen muß. Die

Krankenkasse.

Hamburg. Eine Extra-Generalversammlung der Krankenkasse 'Grundstein zur Eingetragten'...

Abrechnung über den Mauerstreit in Spandau.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe' for the Spandau masonry dispute. Includes items like 'Aus dem Zentralstreifonds' and 'Für Unterfützung der Streikenden'.

Summary table for Spandau masonry dispute with columns for 'Einnahme', 'Ausgabe', and 'Bestand'.

Abrechnung über die Banperre in Spandau.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe' for the Spandau banperre. Includes items like 'Aus dem sonst noch am Orte vorhandenen Unterfützungsfonds'.

Abrechnung über die Banperren in Karlsruh und Hoppegarten.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe' for the banperren in Karlsruhe and Hoppegarten. Includes items like 'Aus dem Zentralstreifonds'.

Abrechnung über den Mauerstreit in Alt-Damm.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe' for the masonry dispute in Alt-Damm. Includes items like 'Aus dem Zentralstreifonds'.

Abrechnung über den Streit der Stoffkassare in Eiberfeld.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe' for the Stoffkassare dispute in Eiberfeld. Includes items like 'Von der Hauptkasse' and 'Für Fernhaltung des Ausgusses'.

Summary table for Stoffkassare dispute with columns for 'Einnahme', 'Ausgabe', and 'Bestand'.

Der Monat November hat fünf Beitragswochen und ist der letzte Beitragsmonat in diesem Jahre...

Die Einrichtung der beitragsfreien Wochen ist in Rücksicht auf die allgemeine Arbeitslosigkeit im Winter getroffen...

Am den Verband vor großen Beitragsberufen zu bewahren, geben wir den Verwaltungsbeamten anheim...

Mitglieder! Verwaltungsbearbeiter! Tut Eure Pflicht! Sorget dafür, daß kein Verbande kein einziger Wochenbeitrag und kein einziges Mitglied wegen rückständiger Beiträge verloren geht!

Reiseunterfützung wird in diesem Jahre erst vom 1. Dezember an gezahlt. Die Höhe der Unterfützung beträgt 80 M...

Vom Vorstande befristigt sind die neu gewählten Verwaltungsbearbeiter der Poststellen...

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Poststelle...

Als verloren resp. gestohlen gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen...

Der Vorstand. In der Zeit vom 16. bis 21. November sind folgende Beträge bei mir eingegangen: Hauptkasse.

Literarisches.

Von der 'Neuen Zeit' (Stuttgart, Diehl Verlag) ist soeben das 8. Heft des 17. Jahrganges erschienen...

Briefkasten.

* Eine Reihe von Briefen sowie die Abrechnung der Zentralkasse für das dritte Quartal müssen zur nächsten Nummer zurückgeschickt werden.

Abrechnung über den Mauerstreit in Königsberg i. d. N.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe' for the masonry dispute in Königsberg. Includes items like 'Aus dem Zentralstreifonds'.

35 als festgesetzt, dafür aber die Beiträge zum Streifensfonds fallen gelassen werden. Die Kollegen Böcker und Lang waren der Meinung, daß eine Erhöhung des Beitrages die Organisation am Orte nicht stärken, wohl aber schwächen werde. Der Beitrag sei daher nicht zu erhöhen, dagegen aber die obligatorische Einführung der Streifensmarken festzusetzen. Die Majorität der Versammlung neigte sich der letzteren Ansicht zu und beschloß demgemäß.

Die Kassierstelle **Warmsbekt** ist gleichfalls nicht für eine Erhöhung der Beiträge zu haben; sie wünscht, daß dadurch die neu gewonnenen Kassisten in Süddeutschland dem Verbände wieder verloren gehen könnten.

Kollege **Beck-Lauenburg** ist der Ansicht, daß eine Erhöhung der wöchentlichen Beiträge nicht thunlich ist. Er ist dafür, daß der Streifensfonds überall obligatorisch eingeführt werden muß, wie dies jetzt schon in Lauenburg der Fall ist. Größere Leistungen an Beitrag könne der Verband von seinen Mitgliedern nicht fordern, weil auch anderweitig noch an die Kollegen Ansprüche gestellt werden, denen zu genügen ebenfalls ihre Pflicht sei. Während jedes Mitglied bei den jetzigen Beiträgen seine volle Schuldigkeit thun, dann hätte der Verband ein besseres finanzielles Resultat zu verzeichnen. Diese Ansicht des Kollegen Beck wird auch von der Mehrzahl der Mitglieder seiner Kassistelle geteilt.

Die Beitragserschöpfung wurde weiter abgelehnt in den Kassisten **Wietrich, Nehan, Selzweid, Annaburg, Frankenthal, Niedorf, Gräfenstoma und Cohn a. Rh.** Die Mehrzahl lehnt die Erhöhung deshalb ab, weil durch dieselbe ein Verlust an Mitgliedern befürchtet wird. In Gräfenstoma glauben die Kollegen einen höheren Beitrag nicht zahlen zu können, da an Lohn nur M. 2,40 und darunter bezahlt wird. Die Kollegen in Cohn befürchten gar, daß eine Beitragserschöpfung der Kassistelle den Lohnstillstand herbeiführen würde. Sogar verschiedene ältere Kollegen erklärten, ausstreiten zu müssen, wenn die Beiträge erhöht würden, da sie diese nicht mehr erzwängen könnten.

Rundschau.

*** Zum Koalitionsrecht der Arbeiter.** In Zaborsze ist ein Maurer wegen Streikverletzung verurteilt worden. Zulezt geschah dasselbe in Königs hütte. Darnach scheint es, als ob in Ober-Schlesien die angeordnete Zuchtstrafvorlage schon Gesetz geworden ist.

*** Ein sehr interessantes und prinzipiell bemerkenswertes Nachspiel** hatte der Maurer- und Zimmererstreik dieses Frühjahres am 17. November vor der Strafkammer des Landgerichts zu Gießen a. D. Angeklagte waren nicht etwa Arbeiter, sondern zwei Bauingenieure als Vertreter des Vorstandes der gemeinsamen Innung der Maurer- und Zimmerer. Als der Streik ausbrach, durch den die Arbeiter sich eine längere Arbeitszeit und einen besseren Stundenlohn eringen wollten, berief die genannte Innung sämtliche Arbeitgeber des Bauhandwerks, also auch die nicht zur Innung gehörigen Maurer- und Zimmermeister, zu einer Versammlung ein. In dieser wurde ein gemeinsames Vorhaben beschlossen, das in Wesentlichen darin bestanden sollte, daß den Arbeitern keinerlei Konzession gemacht werden dürfe. Das beschriebene Auskommen, die in dieser Versammlung der Innung nicht angehörende Baumeister Herr Thut, entnahmen der Vorstand und die genannte Innung die Meinung, es schließe sich nicht nur den Angehörigen der Innung an, sondern sei auch, wenn er sein Ehrenwort nicht brechen wolle, verpflichtet, in allen Fragen den Arbeitern gegenüber nur so zu verfahren, wie es die Innung beschließen habe oder noch beschließen werde. Baumeister Herr war jedoch nicht dieser Meinung. Er hielt sich in feiner Weise für gebunden und machte deshalb seinen Maurern die Konzession einer längeren Arbeitszeit, verständigte sich mit ihnen auch bezüglich des Lohnes, wovon die Arbeiter auf seinen Hauptplätzen zu freuen aufstiegen. Die darüber schriftlich entnommenen Innungsbeschlüsse (der Vorstand (Zimmermeister M. Lehmann) und Schriftführer (Zimmermeister Dreyer) schrieben nun Herrn Herr einen geharnischten Brief, in dem sie ihm vorwarfen, im Trüben fischen zu wollen, ihm sagten, er hätte sein Ehrenwort gebrochen und ihm drohten, daß die Innung, falls er sein Mandat ausübe — gemeint waren die Konzessionen an die Arbeiter — sofort zur Ausscheidung der Berufspflicht und Handlungsweise Herr's mit der Sache an die Berufspflicht treten werde. Die Folge war, daß Herr den Innungsvorstand beim Staatsanwalt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung anzeigte. Dieser legte zunächst ein Verbot ein, die Oberstaatsanwaltschaft in Jena ordnete aber auf erhobene Beschwerde die Erhebung der Anklage an. Die weitere Folge war, daß das Schöffengericht die genannten Meister zu 3 resp. 2 Tagen Gefängnis verurteilte und daß das Landgericht als Berufungsinstanz gegen die beiden Innungsvorstände bei milderer Beurteilung doch zu je 1 Tag Gefängnis verurteilen mußte. — Der Fall verdient deshalb Beachtung, weil der § 153 der Gewerbeordnung, wie die „Frankfurter Zeitung“ noch kürzlich ausführte, bisher fast nur gegen Arbeiter angewendet worden ist.

*** „Schutz der Arbeitswilligen!“** Schon wieder ist vom Landgericht zu Dresden wegen Streikvergehens eine auffällige Gefängnisstrafe ausgesprochen worden. Der 27 Jahre alte Maurer Feilenberger aus Großenhain, der sich am vorigen Streik beteiligte und als Mitglied des Comités eine führende Rolle spielte, wurde wegen Verdröhung, Körperverletzung und verdröhter Verhöhnung zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Feilenberger soll einen „Arbeitswilligen“ einen „Anschümler“ geschimpft und ihn, als Beide in Wortwechsel kamen, darauf an die Wand geworfen haben. In einem weiteren Falle hat er nach der Anklage einen weiter arbeitenden Kollegen „Lump“ genannt und ihm zugerufen: „Wenn Du heute Abend nach Hause gehst, bekommst Du solche Giebe, daß Du Morgen nicht wieder arbeiten kannst.“ Der Angeklagte bestritt diese Angaben und stellte die Sache viel harmloser dar. Drei Belastungszeugen, darunter die Verdröhten und Verleibigten, bestätigten die Anklage. — Zwei Zimmerleute, die während des Spanauer Bauarbeitereritzs Arbeitswillige bedroht

und mißhandelt haben sollen, wurden zu neun bzw. zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

*** Wegen Vergehens gegen den § 153** sind im Monat Oktober von den deutschen Gerichten nach den Ermittlungen des Reichsvorstandes insgesamt 27 Jahre Gefängnis verhängt worden.

*** Der dänische Zimmererverband** berechnete kürzlich seinen zweiten Kongreß. Der Verband umfaßt 65 Vereine mit 2856 Mitgliedern. Bedeutend sind die Lohnerschöbungen, die durch die Wirksamkeit des Verbandes erreicht sind; in 63 Vereinen ist der Stundenlohn um 2—10 Dore gestiegen. Insgesamt ist in den Jahren 1896/98 eine Lohnerschöbung um 285738 Kronen erzielt. Die Ausgaben der Mitglieder für den Verband hat in denselben Zeit 25 000 Kronen jährlich betragen. Die Zunahme des Jahresverdienstes jedes Zimmermanns beträgt durchschnittlich 74 Kronen.

Der Verband hat eine Statistik ausgearbeitet, die eine treffliche Uebersicht über die Arbeitsverhältnisse giebt.

*** Uebliche Streikbrecher in Schweden.** Es ist wohl nur ein Beweis von Zunderferment, wenn in der Unübersichtlichkeit Lund sich eine Anzahl Subditen, darunter drei Grafen und andere vom höchsten Adel Schwedens, den dortigen Justizbehörden angeboten haben, die wichtigsten Stellen an Stelle der streikenden Arbeiter zu übernehmen. Der Streik der Arbeiter ist ein so berechtigter, wie nur denkbar, da sie nur eine Lohnerschöbung von 1,65 Kr. an 2 Kr. verlangten bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit. Ihr Verlangen wurde aber von der Justizbehörde abgewiesen, weshalb sie die Arbeit niederlegten. Man sind 80 adelige Subditen, alles Juristen, an ihre Stelle getreten. Natürlich ist die Arbeit, die sie leisten, völlig unbrauchbar und ungenügend, und das Ganze nur eine Komödie, die aber die Arbeiter sehr erheitert hat, weil sie das Verhalten der Subditen mit dem des hiesigen Arbeiters vergleichen, so daß es bereits beim Hinzukommen der Subditen zu Unruhen und Gewaltthatigkeiten gekommen ist. Uebrigens steht der größte Teil der Bevölkerung von Lund auf Seiten der Arbeiter.

Baugewerbliches.

*** Fährlichkeit der Bauarbeit.** Augsburg. Beim Neubau der Filialbank in der Bahnhofsstraße führte der Maurer Simon den obersten Gerüst herab und erlitt schwere innere Verletzungen.

Berlin. Auf dem Neubau des Magazinsgebäudes der Generalintendantur der Schulpforte in der Stallstraße stürzte der Arbeiter Johann Kohnstien beim Abwärtssteigen einer Leiter mit derselben aus dem ersten Stock in das Erdgeschloß hinab und zog sich schwere Verletzungen zu.

Wobenheim (Halsl.). Am 12. November stürzte an einem Neubau ein Gerüst ein. Zwei Arbeiter wurden verletzt, jedoch durch die hüftstärkliche Nachbarschaft, die wieder unter dem Schutze herabgezogen. Der Maurer Heinrich Kapper erlitt lebensgefährliche Verletzungen, während sein Kollege Nikolaus Schmitt anscheinend etwas besser davorkam.

Delenhorst. Am 14. November brach beim Bau eines Gießturms das unbelastete Gerüst zusammen, wobei die Front des Mauerwerks mit umfiel, weil eine Verbindung durch Scherendämme fehlte. Die Mauer war 26 cm stark, bei 15—20 m Länge und 6 m Höhe. Ein Arbeiter wurde schwer verletzt nach dem Krankenhaus gebracht, während die anderen glücklicherweise davon gekommen sind. Es ist dies der zweite Bauunfall in diesem Jahre. Wäre eine Bauaufsicht am Orte, dann hätte das Unglück nicht passieren können. Der Bauunternehmer heißt Kattenhoff.

Duisburg. (Vg. Ber.) Am Sonnabend, den 12. November, Morgens 7 1/2 Uhr, fiel der Maurer Wilh. Rasche am Bau des Internehmers Otto Fiedersmann per, in der Ambergstraße, dadurch vom vierten Stock in die Tiefe, weil er auf eine sogenannte Wippe trat. Wie von anderen auf demselben Bau beschäftigten Kollegen berulante, soll seine Wallelage abgeleitet, viel weniger ein Schutgerüst vorhanden gewesen sein; überhaupt hat es an dem Bau bis jetzt sehr an Gerüstzeug gemangelt und das vorhandene war nur mangelhaft. Nachdem das Unglück passiert, sollten einige Maurer ein Schutgerüst herstellen, sie weigerten sich aber, mit der Begründung, daß die Kollegen den Unfallbestand erst feststellen habe. Der verunglückte Kollege wurde schwer verletzt in's Krankenhaus geschafft.

Landsberg. (Vg. Ber.) Am 10. November ereignete sich am Neubau des Hauptmanns-Wings ein schwerer Unglücksfall. Der Maurer Franz Reichmann aus Arzheim stürzte aus einer Höhe von 9 m vom Gerüst herab. Derselbe erlitt einige schwere Verletzungen am Kopfe, so daß er in's Spital gebracht werden mußte. Die Ursache des Unglücksfalles ist das so sehr mangelhafte Gerüst, und um hauptsächlichste Vorurtheile summiert sich kein Unternehmer.

Leipzig. Am Neubau eines größeren Stabstiftes in Lindenau fiel einem dabei beschäftigten Maurer aus Großgörscher ein Balken so unglücklich den rechten Fuß, daß der Mann mittelst Kranfahrens nach seiner Wohnung gehoben werden mußte. — Auf einem Neubau in einer Fabrik in der Promenadenstraße zu Magdeburg brach am Montag durch Herabfallen von Brettern ein Holzgerüst, auf dem zwei Maurer standen, zusammen. Einer der Gerüstgehülften erlitt einen Knochenbruch, der Andere kam unverletzt davon.

Mühlhausen (Halsl.). Am Freitag, den 11. November, Abends nach 5 Uhr, stürzte ein dreistöckiger Neubau in sich zusammen, während noch Maurer und Zimmerleute darin beschäftigt waren. Drei der Leute wurden unter den Zimmern bedrückt, konnten aber, Dank der rasch organisierten Rettung, noch lebend befreit werden. Zwei sind nicht unerheblich verletzt und mußten nach dem Spital gebracht werden.

München. Am Neubau der Schwendkreuzerei in der Staubstraße waren Sonnabend, 12. November, Nachmittags 3 1/2 Uhr, beim Abtragen des Gerüstes vier Arbeiter damit beschäftigt, eine schwere Leiter fortzuführen. Allein die Last wurde ihnen zu schwer, drei von ihnen ließen die Leiter los und diese fiel den vierten Arbeiter, Maxen Glas, auf den Fuß und schlug ihm diesen ab. Der Verunglückte, der verbleibende und Vater von vier Kindern, wurde von der Gesellschaft solange in seine Wohnung gebracht. — Am 15. November, Nachmittags, stürzte an der Ecke der Schiller- und Mühlenterrasse ein Arbeiter vom ersten Stockwerke eines Neubaus in den Keller und erlitt einen Knochenbruch. Der Verletzte wurde in das Krankenhaus geschafft.

Duppeln. Nach einer Meldung der „Meißner Zeitung“ ist am dem Neubau der höheren Tochterstube ein Hängegerüst herab-

gestürzt. Elf Personen wurden verletzt, von denen bereits zwei ihren Verletzungen erlegen sind.

Pilsen hat bei Spandau. Ein schwerer Bauunfall, der den Tod eines Menschen herbeiführte, ereignete sich am Dienstag, den 15. November, bei den Erweiterungsarbeiten der Pilsener Bräuererei. Einige Leute waren hier beschäftigt, die Verdröhung eines kürzlich hergestellten Stahlgewölbes zu entfernen. Dabei stürzte das Mauerwerk in sich zusammen und verdröhte die Arbeiter. Die Aufbaumensarbeiten darunter eine Mauerflanke; der Maurer Paul Weisinger, 18 Jahre alt, der die Stütze seiner höchstgelegten Eltern sein sollte, wurde todt unter den Trümmern herabgezogen, ihm war das Gesicht gebrochen; ein Arbeiter, Namens Zisch, ist leicht verletzt, die anderen sind unverletzt geblieben. Der Einsturz des Gewölbes ist dem Anscheine nach dadurch veranlaßt worden, daß man das noch frische Mauerwerk mit Erde zu stark belastet hatte; neben dem Gewölbe wurden gerade Erdarbeiten ausgeführt, von wo die Erdstüttung herabfiel. Die Staatsanwaltschaft am Landgericht 11 Berlin wurde von dem Unfall telegraphisch benachrichtigt. Noch am Nachmittage fand an der auf Veranlassung des Amtsbezirks abgehaltenen Unfalluntersuchung eine Gerichtskommission eine Sakschätzung statt.

Stuttgart. Vor einigen Tagen führte ein 25jähriger Zimmermeister, der 8 m hoch vom Gerüst eines Neubaus der Hofstraße in Berg und erlitt einen Bruch des linken Oberarmes, des rechten Oberarmes und einer Schenkelverletzung. — Am gleichen Nachmittage ist ein Tischlerlehrling durch Ausgleiten auf dem Dach eines Neubaus der Kernerstraße vier Stock hoch heruntergestürzt, wobei er sich einen Schädelbruch und einen Bruch des linken Ober- und Unterarmes zuzog.

Lohnbewegungen und Streiks, Entfaltung.

Am 21. September traten die Glaserfeger Metallure in den Streik ein, um einen neuen Lohnvertrag die Anerkennung in den Meistern zu erzwingen, weil Letztere beschloßen hatten, in keiner Weise mit den Gehältern zu unterhandeln. Vor dem 21. September hatten schon drei Geschäfte die Forderung der Gehältern bewilligt, so daß ungefähr 65 Mann nicht in den Streik einzutreten brauchten. Die übrigen Geschäfte, welche in ähnlicher Weise gegen waren, beschloßen im Laufe der ersten Woche, so daß innerhalb sieben Tage elf Geschäfte bewilligt hatten. Bei den noch übrigen zehn Firmen war die Bewilligung sehr langsam, es legten trotz die Kollegen nur vereinzelt die Arbeit nieder. Aus diesem Grunde konnten diese zehn Firmen auch nicht zum Bewilligen gebracht werden. In dem Geschäfte des Herrn Fiedel und dem des Herrn Benz sind die indifferenten Kollegen an dem Mißerfolge schuld. Zuerst legten sämtliche in den beiden Geschäften arbeitenden Kollegen die Arbeit nieder, nach einigen Tagen fügten einige Parteien wieder an zu arbeiten. Man kann daher auch den Erfolg nur als halb für die Gesamtheit bezeichnen, für die Fiskale jedoch und deren Mitglieder liegt die Sache günstiger, weil sämtliche Organisten in den Geschäften arbeiten, welche bewilligt hatten. Es sind also getrennt: Hoffmann, Schäfer, Benz, Fiedel, Güntemeyer, Kaiser, Nolte, Dehler, Karbach und Klein.

Ans unserer Bewegung.

Berichtigung. Der in Nr. 43 d. Bl. veröffentlichte Bericht aus Mühlhausen i. Th. enthält eine unrichtige Angabe. Der von den Kollegen Eichenhardt gestellte Aufschlußantrag bezieht sich nicht auf den Kollegen Janus, sondern der Angeklagten hat von dem Erleren gestellten Antrag auf Aufschluß der beiden Mitglieder Schreiber und Johannmann bezieht.

In Altona tagte am 8. November eine öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, in welcher Kollege Eckstein aus Altona einen mit großen Beifall aufgenommenen Vortrag über den Lohnkampf gegen Kapital und Arbeit hielt. Er schilderte in klarer Weise, wie das Unternehmertum bemüht ist, in jeder nur erdenklichen Weise die Arbeitskraft in ihren Verdröhungen nach Verbesserung ihrer traurigen Lage zu finden, um dieselbe wieder in die mittelalterlichen Zustände zurückzuführen. Diesen Verdröhungen des Kapitalismus, wiewohl den sehr hohen Personen, unerschrocken widerstanden, erfordert die allseitige Energie der Arbeiter, selbst und keine dieses nur geschähen, wenn alle Arbeiter sich der Organisation anschließen. Wenn Solches geschähen und die genannte Arbeitskraft ihre Schuldigkeit thut, indem sie die erforderlichen Mittel, welche zum Kampfe notwendig, aufbringe, so werde, trotz der Neben- und Manipulationen und trotz bei in Aufschlag haben Zuschlagsgebotes, der Sieg auf unserer Seite sein. D. Eckstein stellt die Anträge an den Referenten, wie derselbe sich zu einer Beschäftigung der Organisationen aller im Aufsatze beschäftigten Arbeiter stelle. Seine Redezeitung geht dahin, daß eine Beschäftigung wohl am Platze sei, dadurch würde eine bessere Verbindung hergestellt, welche dem Unternehmertum gegenüber widerstandsfähiger sei als die einzelnen Firmenorganisationen; ebenfalls sieht sie dann eine Verbesserung und Verbilligung der Fachpresse erzielen, wodurch doch Geld, welches so groß notwendig ist, zum Kampfe, gespart werde. Derselbe verweist dann auf den Holz- und Metallarbeiter seine so guten Erfahrungen gemacht haben wie Maschinenbau der Meinung ist. Wie würden einen großen Nachschlag bekommen, denn für große Verdröhungen sind wir noch nicht reif genug, erst wenn die meisten Arbeiter in ihren Organisationen Aufnahme gefunden haben, sei die Sache dringender; er zweifle auch nicht, daß dieses dann sei und geschähen würde, ist sogar der Meinung, daß wir uns schließlich in einem allgemeinen Arbeiterverein vereinen werden. Mit tritt ebenfalls für eine Beschäftigung ein, indem er überzeugt ist, daß wir dabei bessere Fortschritte machen würden. Die Aufschüßungen des Referenten verließ er wohl, derselbe ist gebunden und würde, wenn er anders handeln würde, nicht widerkommen; er halte eine Vereinigung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter für angebracht. Eckstein vertritt sich gegen diese entgegengesetzten gegen den ihm soeben gemachten Vorwurf, er habe seine eigene Meinung, welche er zu jeder Zeit vertrete, habe auch noch nicht eine Annäherung bekommen, wie er zu sprechen habe. Nachdem nun dem Vorsitzenden Eckstein darauf hingewiesen, daß im nächsten Frühjahre ein Bauarbeiter-Kongreß in Berlin

tagen wurde und daß wir uns vor dieser doch einmal in einer besonderen Versammlung mit dieser Frage befassen müssen, treten nochmals Mitgliedern an...

Am Montag, den 7. November, tagte in Gießen die regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sich mit dem Punkte der Verbandsfrage beschäftigte.

Die Jahreshilfte Cffentlichkeit beschloß in ihrer letzten Versammlung, dem nächsten Jahre ab die effizienteste Arbeitszeit einzuführen (bisher wurde noch zwölf Stunden täglich gearbeitet) und wählte eine Lohnkommission, die den Auftrag erhielt, einen Lohn- und Arbeitszeitnachricht auszubereiten.

Am Samstag, den 12. November, hielt die Jahreshilfte Cffentlichkeit ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Ratgeber wurde zunächst die Verbandsfrage vom 8. Quartal, welche von der Versammlung für richtig anerkannt wurde.

Am 17. November fand im Lokale des Herrn Gröbenbeck in Wilmshorst eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt. Das Kollege Friedrich Gerding, ein Gießener, berich- tete über die Verbandsfrage.

Die Jahreshilfte Cffentlichkeit hielt am 12. November ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst verlas der Ratgeber die Verbandsfrage vom dritten Quartal.

Am Dienstag, den 8. November, tagte in Frankfurt a. M. im Lokale 'Der Kontorist' eine, wie gewöhnlich, gut besuchte öffentliche Mauererversammlung.

Der Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission vom ersten Halbjahre 1898 (1. Januar bis 1. Juli), woraus zu entnehmen war, daß diese Kommission, wie auch im Jahre 1897, voll und ganz ihre Schuldigkeit getan hat.

Der Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission vom zweiten Halbjahre 1898 (1. Juli bis 31. Dezember), woraus zu entnehmen war, daß diese Kommission, wie auch im Jahre 1897, voll und ganz ihre Schuldigkeit getan hat.

Der Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission vom dritten Halbjahre 1898 (1. Januar bis 31. März), woraus zu entnehmen war, daß diese Kommission, wie auch im Jahre 1897, voll und ganz ihre Schuldigkeit getan hat.

Der Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission vom vierten Halbjahre 1898 (1. April bis 31. Dezember), woraus zu entnehmen war, daß diese Kommission, wie auch im Jahre 1897, voll und ganz ihre Schuldigkeit getan hat.

Der Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission vom fünften Halbjahre 1898 (1. Januar bis 31. März), woraus zu entnehmen war, daß diese Kommission, wie auch im Jahre 1897, voll und ganz ihre Schuldigkeit getan hat.

Stifter wurden 6 hft. der Sozialkassenentnahme als Ersatzbeitrag zugewiesen. Einstimmig wurde beschlossen, daß Streikzeiten oder Arbeitslager, welche an Einzelnmitgliedern geschickt werden, in den Mitgliederberatern geregelt werden sollen.

In einer am 8. November in Hamburg, Zögels Cffentlichkeit, abgehaltenen öffentlichen Mauererversammlung referierte Kollege G e r i n g über das Thema: Der Kampf gegen die Arbeiterorganisationen.

Am 10. hft. stattgefundenen Mitgliederversammlung der hiesigen Jahreshilfte erklärte der Bevollmächtigte, daß der Ratgeber nur wegen Drohung der Staatsanwaltschaft übergeben habe.

In der am 18. November in Gießen stattgefundenen öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung referierte Kollege M e i n e r über: Die Zusammenhaltung der Freipauern.

Lord Russell, in einer Verlesung von Sozialpolitikern der verschiedensten Richtungen abgelehnt mit dem Bemerkens: Streiks seien unweifelhaft ein Uebel; aber es sei doch ein tröstlicher Gedanke, daß gerade sie ein Beweis für die Fortschritte sind, die die Arbeit gemacht hat, ein Beweis dafür, daß die Arbeit sich auf eigene Füße gestellt hat und fähig ist, für ihre Rechte selbst zu kämpfen.

Das „Haarshalten“, d. h. auf die Sicherung und Mehrung seines Ausbeutungsprofits bedachte Unternehmertum und seine Bundesgenossenschaft, hat für solche Wahrheiten kein Verständnis. Unter dem Vorgeben, die Streiks zu verhindern zu wollen, organisieren und locken die Unternehmer sich zu dem Zweck, die Arbeiter zu Streiks zu treiben, damit sie ihre Kraft aufreihen, um auf diese Weise und unter Mitwirkung der reaktionären Staatsgewalt die Vernichtung der Arbeiterkoalition und des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu erzielen.

Dieser Zweck und keinen anderen soll auch die von unseren Baugewerks-Jüngern angeführte „einheitliche Organisation der Arbeitgeber im Baugewerbe für ganz Deutschland“ dienen. Ihnen haben dieses Projekt schon öfter kritisiert und in voriger Nummer mitgeteilt, daß in Berlin in einer Versammlung des dortigen Arbeitgeberverbandes (Maurer- und Zimmermeister) die Ausführung des Projekts in Angriff genommen worden ist. Der Bericht sagt (was wir um der Vollständigkeit des Zusammenhanges willen hier wiederholen):

„Die Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses folgte der Konferenz, Maurermeister Simon-Breslau, aus dem Umstande, daß von den in Deutschland vorhandenen ca. 200 000 Maurergesellen bereits 70 000 in Verbänden organisiert seien und den Unternehmern gegenüber eine nicht zu unterschätzende Macht bildeten. Habe doch das Zentralcomité des Deutschen Maurerverbandes (St. Hamburg) in den Jahren 1896 bis 1898 nicht weniger als 4. 678 000 Streikunterstützungen gesandt. Da außerdem die Organisation der Arbeiter im Baugewerbe mit jedem Tage neue Fortschritte mache, so läge es im eigenen Interesse der Arbeitgeber, auch ihrerseits auf einen Zusammenschluß hinzuwirken. In erster Linie sei die Verschmelzung der bereits in Deutschland bestehenden etwa 40 Vereinigungen von Fachgenossen zu einem einheitlichen Arbeitgeberverbande anzustreben, der dann eine Aktion in größerem Maße zu entfalten habe und die Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit und Unsolidarität aufzurichten. Die berechtigten Forderungen der Arbeiter werde bei zu gründende Verband stets zu respektieren haben.“

Niemals harmlos nehmen sich diese Heilen aus für den, der nicht weiß, was dahinter steckt. Und das ist, wie die Baugewerks-Jüngler früher schon öfter unumwunden erklärt haben, nicht allein die Schaffung einer Opposition, deren Aufgabe die ehrliche Verhandlung mit der Arbeitgeberorganisation sein soll — nein, der nationale Arbeitgeberbund soll dem Kampfe gegen Arbeiterorganisationen und Koalitionsrecht der Arbeiter dienen. Es ist bemitleidenswertes Gaudel, wenn die Herren Baugewerks-Jüngler versichern, „berechtigter“ Forderungen der Arbeiter „respektieren“ zu wollen. Noch niemals haben sie irgend eine Forderung der Arbeiter als berechtigt anerkannt! Wiederholt rühten wir an die Wortführer und Organe der Herren das bringende Ersuchen: doch einmal klar und bündig heraus zu sagen, was für Forderungen der Arbeiter es sind oder eventuell sein könnten, die sie als berechtigt anerkennen geneigt sind? Sie werden uns keine Antwort geben, sondern sich mit der Aussicht behelfen: was der Arbeiter zu fordern berechtigt ist, das müsse von Fall zu Fall entschieden werden. Als ob die Herren Baugewerks-Jüngler nicht seit dreißig Jahren von Fall zu Fall jede Forderung der Arbeiter als „unberechtigt“ verworfen und bekämpft hätten.

Wir aber sagen ihnen: Der Arbeiter ist berechtigt, so günstige Arbeitsbedingungen wie nur irgend möglich, besonders im Punkte des Lohnes und der Arbeitszeit, zu fordern und zu erringen. Die Grenze kann vernünftigerweise garnicht unter rechtlichen Gesichtspunkten gezogen werden; sie wird lediglich bestimmt von dem wirtschaftlichen Verhältnisse der Konjunktur, der Lage des Arbeitsmarktes und von der Macht, bei welcher die Entscheidung der Differenz liegt, der Macht der Arbeiterkoalition, oder der Macht des Unternehmertums.

Deshalb, Arbeiter des Baugewerbes: sorgt unablässig für die Ausgestaltung und Stärkung der Macht Eurer Organisation!

• Vom Kampfe zwischen Kapital und Arbeit in Amerika.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika herrscht das kapitalistische Ausbeutungs-Interesse mächtigster, brutaler als in irgend einem anderen Lande. Der Kapitalismus, die Klasse der Unternehmer, führt dort, nicht nur der Moral, sondern auch der sogenannten „Rechtsordnung“

spottend, eine wahrhaft absolute Herrschaft. Mehr als einmal schon haben die Ausbeuter-Schiffen in der großen „Republik“ jenseits des Ozeans den Interessenkampf zwischen Kapital und Arbeit zu einem blutigen Gemaltampfgemacht. Erst kürzlich wieder ist das geschehen. In Birken (Illinois) wollten die vereinigten Grubenbesitzer den Lohn drücken. Da die Arbeiter sich diesem Beginnen mit einem Streik zu widersetzen drohten, bestellten die Besitzer farbige Bergleute aus Alabama, Gz-Sträflinge, die als Zucht-Häusler an die Kohlenminenbesitzer herdingt gewesen sind und so die Minenarbeit erlernen haben. Selbstverständlich protestierten die Arbeiter in Birken gegen solche „Abführung“, auch die Bevölkerung des Distrikts war der Meinung, es sei eine gemeingefährliche Ungerechtigkeitsleistung, daß man ehrliche, angelegene Arbeiter durch gedorene Gz-Zuchthäusler verdrängen wolle. Es erhob sich gegen deren Einführung ein gewaltiger Sturm der Entrüstung. Die Bergwerksbesitzer aber erklärten, daß sie die Menge herbringen würden, selbst unter Anwendung von Gewalt.

Zunächst verlangten die gewisslosen Ausbeuter vom Gouverneur, Truppen zum Schutze gegen ihre unzufriedenen Arbeiter und zum „Schutze ihres Rechtes“ einzusetzen, wenn sie wollten. Der Gouverneur Lanner ging auf dieses Verlangen nicht ein; er erklärte, es liege nicht im Interesse des Staates Illinois, daß ehrliche Arbeiter durch unehrliche Zuchthäusler allerhöchster Sorte, die doch wieder in das Verbrechen zurückfallen, der Beschäftigungslücke und dem Hunger überantwortet würden; das sei keine wünschenswerte „Einwanderung“ im Sinne des Gesetzes, auf welches die Unternehmer sich beriefen; übrigens hätten die Arbeiter so gut das Recht, ihren Wille, ihre Arbeitskraft, zu verweigern, wie die Unternehmer das Recht beanspruchten, ihr Ausbeutungsinteresse wahrzunehmen.

Als dann der Eisenbahnbau mit den gedorenen Subjekten, die von bewaffneten Privatpersonen begleitet und selbst bewacht waren, sich Birken näherte, gaben die Arbeiter Signalfische ab, um sich zu warnen und die Soldner und Meger vom Zuge auf die Arbeiter. Natürlich erwiderten diese das Feuer. Das Resultat war: vierzehn Tote und etliche Dutzend Verwundete auf beiden Seiten.

Dann erklärten die Minenbesitzer, der Gouverneur sei an dem Mord schuld; er habe die Arbeiter „zum Mord aufgereizt“ dadurch, daß er ihnen das Recht, ihre Arbeitskraft zu verweigern, zugesprochen. Der Gouverneur hingegen machte geltend, die Minenbesitzer seien verantwortlich, weil sie seine durchs dem Gesetze entsprechende Warnung mißachteten und durch ihre Kreaturen das Feuer zuerst eröffnen ließen; sie hätten sich des Mordes schuldig gemacht und müßten demgemäß bestraft werden.

Der Staatshalter war der gleichen Ansicht; ebenso stand die gesamte Bevölkerung auf Seite der angegriffenen Arbeiter. Auf Verlangen des Staatshalters schickte der Gouverneur Truppen, aber nicht um auf die Arbeiter zu schießen, sondern mit dem streiten Befehl, weitere Zusammenkünfte der streitenden Parteien zu verhindern. Der Direktor der Bergwerksgesellschaft, Luncans, aber telegraphierte an den Gouverneur, er werde weitere Abgabenabgaben Meger senden und in die Gruben fördern, was auch der Gouverneur fast und beschloß, „und wenn alle gemordet würden“. Die Miliz kam demgemäß auf dem Posten, und als ein weiterer Zug mit 200 Megern ankam, beschloß der Milizkommandeur dessen Märdere. Das Wahnpersonal geforderte und so siegte diesmal die Staatsgewalt über die Unternehmerröchtheit. Luncans soll dann der Volksjustiz zum Opfer gefallen sein.

Der Standpunkt des Gouverneurs Lanner verdient volle Anerkennung. Die Justiz hingegen hat sich wieder einmal erbärmlich benommen. Sie ist besigt, zwischen streitenden Parteien vorläufig in der Weise zu entscheiden, daß sie gegen eine derselben oder gegen beide sogenannte „Einkallsbefehle“ erläßt. Von diesem Mittel hat die Justiz auf Antrag der Unternehmer und im Interesse derselben gegen streitende Arbeiter schon oft Gebrauch gemacht. In solchen „Einkallsbefehlen“ wird den streitenden Arbeitern unter sagt, den Unternehmern oder ihren Angestellten irgend etwas in dem Wege zu legen, Streikbrecher zu übertreten, am Streik teilzunehmen, sich in der Nähe der Betriebe aufzuhalten und jemand zu unterstützen, der diese Orde übertritt.

Die Kohlengräber von Birken waren die ersten Arbeiter, welche den Versuch machten, gegen die Unternehmerröchtheit einen „Einkallsbefehl“ zu erwidern. Kurz vor dem geschilderten Massacre stellten sie beim Kreisgericht zu Taylorville den Antrag auf Erlass eines solchen Befehls. In diesem Antrage wurde den Grubenbesitzern zur Last gelegt:

- 1. Verhinderung, um die Löhne der Kläger herabzudrücken.
- 2. Einschüchterung durch Gewalt und andere ungesetzliche Mittel.
- 3. Boykott gegen die Kläger und Verhinderung derselben, Beschäftigung zu erlangen.
- 4. Verletzung der auf den Grubenbetrieb bezüglichen Staatsgesetze.

Die von den Unternehmern gegen streitende Arbeiter verlangten Einkallsbefehle sind von den Gerichten immer öfters

weitere Prüfung und ohne Benachrichtigung der Beklagten erlassen worden mit der Maßgabe späterer endgültiger Entscheidung. In dem vorliegenden Falle aber weigerte sich der Richter, den vorläufigen Befehl zu erlassen. Die Arbeiter wurden mit ihrem Antrage abgewiesen, aber unmittelbar darauf gab derselbe Richter einen Einkallsbefehl-Nachsuchen der Grubenbesitzer gegen die Arbeiter statt! Und die Verhandlung über diesen Befehl wurde angelegt für Januar nächsten Jahres!!

Auf diese Weise ist den Arbeitern die Möglichkeit genommen, ihre Sache rechtlich zu verfechten, denn bis zum Januar ist der Streik selbstverständlich längst beendet.

Diese schuftige Praxis eines von den Kapitalisten abhängigen und bestochenen Richters hat der Arbeiterschaft schon sehr schwere Schädigungen zugefügt. Dester schon ist das Bundesgericht in der Lage gewesen, wachsthaft ungeheuerliche Einkallsbefehle verurteilen zu müssen. Der „St. Louis-Anzeiger“ theilt einige besonders arge Fälle mit:

„Als im Jahre 1893 — es war dies die erste dieser „berühmt gewordenen Streik-Injunktionen“ — die Leiter der Ann Arbor Eisenbahn einen drohenden Zustand ihrer Lokomotivführer und Feuerleute bestehend wollten, suchten sie kurz vor Mitternacht den Richter in seiner Wohnung auf und dieser setzte sich hin und schrieb flugs, was die Herren haben wollten, groß her in allen Bundesgerichten herrschenden Regel, wonach Einkallsbefehle nicht ohne vorherige Benachrichtigung der Beklagten zu erlassen sind.

Richter Jenkins ging etwa ein Jahr später unter ähnlichen Umständen so weit, Arbeitern zu verbieten, mit oder ohne Genehmigung den Dienst der Northern Pacific Bahn zu verlassen, falls durch ihr Weggehen der Betrieb der Bahn gefährdet würde.

Richter Jackson erließ während der kritischsten Zeit des letzten Jahres großen Kohlengräberstreiks — ebenfalls ohne vorherige Benachrichtigung der Beklagten — einen Befehl, der den Streikern hauptsächlich alle Rechte abschraf, ihnen sogar den Aufenthalt in den zu den Gruben führenden Straßen verbot. Nachdem er den Befehl erlassen hatte, setzte er die Verhandlung darüber, bei der die Streikenden ihr Recht hätten geltend machen können, auf ungefähr 50 Tage später an — in der richtigen Voraussetzung, daß bis dahin der Streik längst vorüber sein würde!

Alle diese Befehle traten sofort in Kraft und wurden durchgeführt, ohne daß die Arbeiter Gelegenheit gehabt hatten, dagegen Einspruch zu erheben und ihr Recht geltend zu machen.

Der einzigen Wochens haben die streitenden Drahtzieher in Cleveland infolge des Einkallsbefehles, den der Richter Hammond gegen sie erlassen hat, sich gegungen gesehen, ihren Kampf einzustellen und sich für besiegt zu erklären.

Diese erbärmliche, böswillige Parteinahme der Justiz zu Gunsten der Kapitalisten hat selbstverständlich immer die beachtlichsten Folgen: die Arbeiter sehen sich gezwungen, sich den Unternehmern zu unterwerfen, wollen sie nicht riskieren, wegen „Mißachtung des Gerichts“ auf Monate und vielleicht auf Jahre ins Gefängnis gesperrt zu werden.

So sind, von seltenen Ausnahmen abgesehen, in Amerika Justiz und Bewältigung der Werkzeuge in den Händen der Kapitalisten. Ein schmachvoller Zustand, den die Arbeiter mit ihrer gewerkschaftlichen Organisation allein nicht überwinden werden, der erst dann ein Ende finden wird, wenn sie politische Macht errungen haben!

Zur Beitragsfrage.

In Mühlhausen i. Th. wurde in der am 6. November abgehaltenen, auf bescheiden Mitgliederzusammensetzung eingetragener Debatte, in welcher die verschiedenartigsten Vorrechte gemacht wurden, beschlossen, dem Delegierten der Justizstelle für den Verhandlungsbeitrag freie Hand zu lassen. Derselbe soll dort nach genauer Information nach bester Überzeugung seine Stimme abgeben. (Bravo! A. Neb.)

Die Justizstelle Rosow entschied sich dafür, den Beitrag auf 80 J zu erhöhen, den Streikfonds befehlen zu lassen, die Marken jedoch nur an Nichtmitgliedern zu vertrieben.

Am 13. November wurde in Götting in einer ziemlich gut besuchten Mitgliederversammlung die Beitragsfrage diskutiert. Kollege Kupke nahm hierzu das Wort, um die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge zu erklären. Er meinte, daß man es heute bereue, daß man nicht schon auf dem Magdeburger Verbandstage der Erhöhung der Beiträge mehr Beachtung geschenkt habe, auf dem schon ein kleiner Teil der Delegierten für Erhöhung gestimmt habe. Die Streiks in diesem Jahre haben nahezu die Summe von 4. 600 000 gekostet. Es ist möglich, daß im folgenden Jahre die Streiks noch größere Dimensionen annehmen. Werden nun an den Verband so hohe Anforderungen gestellt, so ist es Pflicht der Mitglieder, die Beiträge dementsprechend zu erhöhen. Durch die jetzigen Beiträge können derartige Summen nicht aufgebracht werden. Kollege Kupke ist der Meinung, daß eine Erhöhung um 100 Pf. stattfinden muß. Eine Organisation wird sich viel schwerer fühlen, wenn sie weiß, daß sie auf fester Unterlage steht. Die Wogen der Reaktion gehen hoch; sorgen wir dafür, daß die Wogen der Organisation jenseitüberfluten und ihnen Trotz bieten. Die Meinung vieler Kollegen, daß durch Erhöhung der Beiträge die Mitgliederzahl zurückgehen würde, ist eine durchaus irrige. Es kann nur

eine Verschlebung stattfinden. Ein Theil kam der Organisation den Mägen zehren, ein anderer Theil wird wieder herangezogen, das beweist auch die Erhöhung der Beiträge von 10 auf 15 A. Kollege K u p l e empfahl der Versammlung, zu beschließen, die Beiträge zu erhöhen, eine bestimmte Norm jedoch nicht festzusetzen, sondern dieses dem nächsten Verbandsstages zu überlassen; es können ja an diesen noch besondere Beiträge gestellt werden. In der nun folgenden Diskussion erklärte sich Kollege P i g für Erhöhung der Beiträge um das Doppelte, unter Wegfall der Streifondsbeiträge. Er sowohl wie ein Theil anderer Mitglieder sind der Meinung, daß es künftig nur ein Hüben und Drüben geben kann, entweder man bekennt sich zur Organisation, oder man ist ihr Gegner. Dadurch werden manche Kollegen, die jetzt nur Streifondsarbeiten entnehmen, sonst aber dem Verband fernstehen, sich dem Verband anschließen. Kollege S c h ö b e l wendet sich gegen die Ausbringung K u p l e's und weist darauf hin, daß wir mit einem großen Theile von Individuen zu rechnen haben, denen der jetzige Beitrag schon zu hoch ist. Auch sollte man bei Aufhebung von Streifonds vorsichtiger sein. Den Hauptvorwand treffe darin aber keine Schuld, vielmehr die Kollegen selbst. S c h ö b e l erklärte sich für eine Erhöhung von 100 pht. unter Wegfall der Streifondsbeiträge, andererseits für eine Erhöhung von 5 A pro Woche. Nachdem sich noch mehrere Kollegen für eine Erhöhung unter Wegfall des Streifonds erklärt hatten, machte K u p l e nochmals den Vorschlag, nur für Erhöhung der Beiträge zu stimmen, das Uebrige dem Verbandsstages zu überlassen. Bei der Abstimmung erklärte sich die Versammlung einstimmig für Erhöhung der Beiträge.

In **Wannheim** wurde in der Mitgliederversammlung am 18. November der Beschluß gefaßt, dahin zu wirken, daß die Beiträge für 10 Monate zu erhöhen, jede Woche 95 A zu zahlen sind und der Streifonds in seiner bisherigen Form aufrecht erhalten werde.

Die Mitglieder der **Zahlstelle Mensfeld** sprachen sich in ihrer Versammlung am 13. November dahin aus, daß es wünschenswerth sei, die Beiträge so zu bemessen, daß wieder die Hauptkasse einen Verlust erleide, noch eine höhere Belastung derjenigen Mitglieder eintrete, die ihren Verpflichtungen in jeder Hinsicht nachzukommen suchen. Es würde sich deshalb empfehlen, den Beitrag von 15 A auf 20 A zu erhöhen, den Streifondsbeitrag für die Mitglieder in Wegfall zu bringen und 5 pht. mehr an die Hauptkasse einzubringen. Das Sammeln für den Streifonds kann auch für die fernere Zeit weiter betrieben werden, nur muß ein Zwang für die Mitglieder, sich an den Sammlungen zu beteiligen, nicht bestehen. Da 75 pht. der am Orte arbeitenden Kollegen nicht organisiert sind, so muß das Sammeln hauptsächlich bei diesen betrieben werden.

In der **Zahlstelle Pfaffenwiesbach** gelangte in der Mitgliederversammlung folgender Antrag zur Annahme: Um eine gerechte Verteilung der Beiträge zu ermöglichen, empfiehlt es sich, feste Beiträge einzuführen, deren Höhe je nach dem Verdienst festzusetzen ist. Bei einem Stundenlohn von 40—45 A müssen die Beiträge wöchentlich 85 A betragen. Der Streifondsbeitrag ist in Wegfall zu bringen.

Für eine Beitragsverhöhung erklärte sich auch die **Zahlstelle Torgelow**. Sie beschloß, den Streifonds in Wegfall zu bringen und dafür einen festen wöchentlichen Beitrag von 20—25 A bei einem Lohnsatz von 8—9,50 in Vorschlag zu bringen.

Auch die **Zahlstelle Tondern** ist für die Erhöhung des Beitrages. Die Mehrleistung soll pro Woche 5 A betragen, dafür soll aber der Streifonds abgeschafft werden.

Einer Erhöhung des Beitrages auf 40 A pro Woche reden die Mitglieder der **Zahlstelle Enkheim** das Wort. Sie begründen ihren Vorschlag damit, daß dieser Beitrag schon jetzt von ihnen bezahlt werde und ausreichend sei, wenn er in ganz Südbauischland eingeführt werde. Beiträge zum Streifonds sollen künftig jedoch nicht mehr von den Mitgliedern erhoben werden.

Die **Zahlstelle Celle** erklärte sich ebenfalls für eine Erhöhung der Beiträge unter Beseitigung der Sammlungen zum Streifonds. Als Beitragsnorm wurde festgesetzt, daß die Kollegen in Städten, wo ein Lohn von 4,50 pro Tag bezahlt wird, 25 A wöchentlich zu zahlen haben; in Städten, wo ein höherer Lohnsatz besteht, sind die Beiträge entsprechend höher festzusetzen.

Die Mitglieder der **Zahlstelle Wilhelmssteden** beschloßen sich in ihrer Mitgliederversammlung am 1. November zum zweiten Male mit der Beitragsfrage. Im Laufe der Diskussion gingen drei Anträge ein, nach welchen eine Erhöhung des Beitrages stattfinden soll, wenn auch in verschiedener Form. Der Antrag **R a t s m a n n** will die Beiträge verdoppeln, dafür aber die Streifondsarbeiten abschaffen. Nach Ansicht des Antragstellers werden dadurch die Lasten gerechter verteilt. Man brauche auf die Kollegen, die etwa dem Verbande bei dieser Beitragsleistung fern bleiben würden, keine Rücksicht zu nehmen, denn diese würden dem Verbande nur Schaden, aber keinen Nutzen bringen. Nach dem Antrage des Kollegen **B i s c h o f** sollen die Sammlungen zum Streifonds beibehalten, die prozentige Beitragsleistung aber in der Art ausgebaut werden, daß in der unteren Lohnklasse eine Erhöhung um 5 A eintritt und dementsprechend für je 10 A Lohn pro Stunde mehr eine Steigerung eintritt. Nach dem Antrage des Kollegen

B o r g m a n n soll in den verschiedenen Städten und Ortsschaften Deutschlands der Beitrag so hoch bemessen werden, als Lohn pro Stunde bezahlt wird; in Orten, wo Klassenlöhne gezahlt werden, ist die Höhe des Durchschnittslohnes als Beitrag festzusetzen. So die Anträge. Zu einem Beschlusse kam es in der Versammlung nicht. Die Abstimmung darüber wurde bis kurz vor dem Verbandsstages, wenn die Anträge zu demselben formuliert werden müssen, vertagt.

Die **Zahlstelle Gotha** beschloß in ihrer am 14. d. M. abgehaltenen Mitgliederversammlung, einer Beitragsverhöhung um 5 A pro Woche, unter Beibehaltung der freiwilligen Beiträge zum Streifonds, ihre Zustimmung zu ertheilen. Vom Kassierer wurde nachgetrieben, daß bei einer Erhöhung des Beitrages um 5 A die Mehrerinnahme in der Zahlstelle mindestens M. 200 ergeben würde. Dagegen sind Streifondsarbeiten im Verhältnis zu der Zahl der gebrauchten Beitragsmarken nur sehr wenig verkauft worden und diese werden auch verkauft werden, wenn eine Beitragsverhöhung in der angebotenen Weise eintritt. Schließlich gab die Versammlung noch die Versicherung, daß bei einer eventuell im nächsten Jahre eintretenden Lohnverhöhung die Mitglieder auch gerne einen noch höheren Beitrag zahlen würden.

Einer Beitragsverhöhung stimmte die **Zahlstelle Herbolzhausen** insofern zu, als sie beschloß, beim nächsten Verbandsstages zu beantragen, daß künftig für 45 Wochen, anfangs, wie bisher, nur für 40 Wochen im Jahre, Beiträge erhoben werden.

Eine am 21. Oktober in **Essfurt** stattgefundene, gut besuchte Mitgliederversammlung beschloß sich mit der Beitragsverhöhung. Nach längerer Diskussion, in der alle Redner, mit Ausnahme von dreien, für eine Erhöhung der Beiträge unter Wegfall des Streifonds eintraten, wurde ein diesbezüglicher Antrag angenommen. Die Erhöhung soll sich nach dem Lohn richten, so daß bei M. 8 Lohn 20 A, 10 A, bezogen werden.

Die **Zahlstelle Sonnenberg** bei Wiesbaden erklärte sich für eine Erhöhung des Beitrages von 20 A auf 30 A unter der Bedingung, daß der Streifonds in Wegfall kommt.

Am 6. November d. J. tagte in **Stendal** eine stark besuchte Mitgliederversammlung, welche sich mit der Beitragsfrage beschäftigte. Nach langer Debatte stimmten die meisten Kollegen für Erhöhung der Wochenbeiträge und Wegfall des Streifonds. Der Beitrag soll für verheiratete Kollegen 20 A, für unverheiratete 25 A betragen.

Am Sonntag, den 6. November, tagte in **Tahmitz** eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche sich unter anderem auch mit der Beitragsfrage beschäftigte. Die Versammlung ging von der Ansicht aus, daß es im Interesse des Verbandes sowohl, wie im Interesse der künftigen Zahlstellen überhaupt wünschenswert wäre, wenn die Sammlung zum Streifonds wegfalle und die Beiträge dementsprechend erhöht würden. Denn erstens würde die schwere Kontrolle beseitigt, welche den künftigen Zahlstellen bezüglich der Streifondsammlung obliegt, und zum anderen wäre es auch notwendig, daß die Mitglieder zu gleichmäßigen Leistungen herangezogen würden, zumal man bei dem jetzigen Zahlungsmobus immer noch Drückelberger zu verzeichnen hätte. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige, am 6. November tagende außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle Tahmitz erklärt sich für eine Erhöhung der Beiträge unter Wegfall der Sammlungen zum Streifonds.“

Die **Zahlstelle Götzenhain** kam nach mehrmaliger gründlicher Erörterung der Beitragsfrage zu dem Beschlusse, für die Erhöhung der Beiträge einzutreten, den Streifonds aber fallen zu lassen.

Im Prinzip ist die **Zahlstelle Guxhagen** für eine Erhöhung der Beiträge, doch wünscht sie, daß der Streifonds in Wegfall kommt.

In der in **Welmshorst** am 15. November abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde mit Majorität für die Erhöhung der Beiträge gestimmt, und zwar pro Woche 80 A, unter Wegfall des Streifonds, weil dadurch die Lasten gleichmäßig verteilt würden.

Die Kollegen in **Schleiswig** erklärten sich ebenfalls für Erhöhung der wöchentlichen Beiträge, und zwar in steigender Scala bis zu 85 A Stundenlohn 20 A, bis zu 50 A Stundenlohn 30 A und über 50 A Stundenlohn 40 A wöchentlichen Beitrag, überall unter Abschaffung der Streifondsbeiträge, da für letztere keine bestimmte Grenze festgesetzt und die Leistung des einzelnen Mitgliedes unkontrollierbar sei.

Die Kollegen der **Zahlstelle Wübel** erklärten sich in einer am 18. November abgehaltenen Versammlung einstimmig für Erhöhung der Beiträge, und zwar, da der jetzige Beitrag wöchentlich 20 A beträgt, der Streifondsbeitrag ebenfalls 20 A, soll der Beitrag auf 40 A erhöht werden, unter Wegfall des Streifondsbeitrages.

Zu der vom Vorstande resp. Ausschusse angeregten Diskussion über die Beitragsfrage nahmen auch in einer konstituirten Versammlung die **Zahlstellen Steffin, Wredow und Pommerenderdorf** am 16. November Stellung. Nachdem sich verschiedene Kollegen für und gegen Erhöhung der Beiträge geäußert hatten, fanden sich zwei Anträge gegenüber, gestellt von den Kollegen **W a r t s** und **S c h l i n k e r t**. Nach dem Antrage des Kollegen **S c h l i n k e r t** sollen die Beiträge unter Wegfall des Streifondsbeitrages betragen: Bei M. 2—3 Tagelohn 20 A, bei M. 3—4 20 A, bei M. 4—5 40 A, bei M. 5—6 50 A. Es

würde dies einen durchschnittlichen Beitrag von 35 A pro Woche und bei 60 000 Mitgliedern eine Jahreseinnahme von M. 840 000 ergeben. Der Antrag des Kollegen **W a r t s** will die obligatorische Einführung des Streifondsbeitrages, und soll derselbe folgendermaßen eingeführt werden: Bis zu M. 8 Tagelohn 20 A, bis zu M. 4 80 A, M. 5 40 A, M. 6 50 A. Ferner soll nur eine Beitragsklasse von 20 A pro Woche eingeführt werden. In der nun folgenden Abstimmung wurde der Antrag **W a r t s** mit großer Majorität angenommen. Es stimmten 279 Kollegen für und 29 gegen den Antrag, ungefähr 500 Kollegen waren anwesend. (Anmerkung des Schriftführers: Es ist dies ja nun die Ansicht der Kollegen von Steffin und Umgegend; wie die Frage eine Lösung finden wird, das wird sich ja auf dem Verbandsstages zeigen. Immerhin käme, wenn obenstehender Mobus eingeführt würde, eine schöne Summe Geld zusammen, womit sich schon rechnen ließe; an Wochenbeiträgen gäbe M. 480 000, Streifondsbeiträgen gäbe M. 840 000, Summa M. 1 800 000. Die kleineren Zahlstellen würden selbstverständlich ein wenig mehr belastet werden.)

Kollege **D a s c h m a n n** • **O f f e n b a c h** äußert sich zu der Beitragsfrage wie folgt: Wenn der Verband den Anforderungen genügen soll, die von den Kollegen an ihm gestellt werden, so ist es unbedingt notwendig, die Beiträge zu erhöhen. Ich meinstheils bin für die Erhöhung der Beiträge um 5 A pro Woche, unter Beibehaltung des Streifonds in der bisherigen Weise. Aber ich hege Bedenken, daß eine Beitragsverhöhung allgemeinen Anklang finden wird; ich beschränke vielmehr, daß der Verband darunter leben und viele Mitglieder verlieren wird. Der größte Theil der Mitglieder ist noch jung in der Bewegung, speziell in dieser Gegend, und hat den Werth der Organisation noch nicht genügend erkannt. Auch hat man hier noch sehr mit dem Kaufgeiste zu rechnen, der die Mitglieder nicht dazu kommen läßt, den Streifondsbeitrag obligatorisch einzuführen. Ich glaube nicht, daß sie so selbstbewußt sind und eher so sprunghaft Beitragsverhöhung sich zumuthen erklären und dann aber auch Stand halten. Aus diesen Gründen mache ich den Vorschlag, die Beitragsdauer zu verlängern und die Bestimmung zu treffen, daß nur 20 pht, anfangs wie bisher 25 pht, in den Zahlstellen verbleiben. Viele Zahlstellen sind in der Lage, sich von den Prozenten ein nettes Stämmchen ersparen zu können. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die künftigen Zahlstellen mit 20 pht. die drücklichen Ausgaben bestreiten können.

Nach einem Vorschlage der **Zahlstelle Norderny** sollen die Beiträge für 45 Wochen erhoben werden und sollen dieselben betragen bei einem Lohn von M. 8 15 A, bis M. 4 20 A, bis M. 5 25 A, bis M. 6 und höher 30 A. Einmal 25 pht. sollen in den Zahlstellen nur 20 pht. verbleiben, doch soll der Streifonds in Wegfall kommen.

In der Mitgliederversammlung der **Zahlstelle Krausnick** am 6. November wurde auch die Beitragsfrage berührt. Die sehr gut besuchte Versammlung erklärte sich gegen jegliche Erhöhung der Beiträge, mit der Begründung, daß die Zahlstelle noch sehr viel neue Mitglieder besitzt, die erst in letzter Zeit eingetreten sind, und zu befürchten ist, daß diese dem Verbands verloren gehen, wenn die Beiträge erhöht würden.

In der **Zahlstelle Potsdam** wurde nach langer Debatte beschloßen, die Beiträge in der bisherigen Form — 20 A Wochenbeitrag und 20 A Streifondsbeitrag pro Woche — beizubehalten.

Die **Zahlstelle Langenberg** nahm in ihrer letzten gut besuchten Versammlung Stellung zur Beitragsfrage. Nachdem sich sämtliche Redner gegen eine Beitragsverhöhung ausgesprochen hatten, wurde folgender, vom Bevollmächtigten eingebrachter Antrag einstimmig angenommen. Da der Verband unter der jetzigen Beitragshöhe und Zahlungsform den größten Aufschwung erzielt hat, eine Erhöhung der Beiträge aber auf alle Fälle diejenigen Kollegen, bei welchen die Organisation noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, zurückstößt und der Verband dadurch Tausende von Mitgliedern verlieren würde, ist Beitragshöhe und Zahlungsform unverändert zu lassen. Man aber dem Hauptvorstande mehr Mittel als bisher zur Führung der Bewegung zur Verfügung zu stellen, sollen sämtliche Streifondsbeiträge ohne Prozentabzug an die Hauptkasse abgeführt werden, wodurch dieselbe nach Maßgabe der diesjährigen Streifondsbeiträge (ungefähr M. 150 000) eine Mehreinnahme von M. 50 000 zugewiesen bekommt.

Gegen eine Beitragsverhöhung erklärte sich die **Zahlstelle Stettlingen** in ihrer Mitgliederversammlung am 10. November. Man war der Ansicht, daß durch regen Betrieb der Streifondsarbeiten auch diejenigen zur Leistung herangezogen werden müßten, die sonst dem Verbande fern stehen.

Am 13. November beschloß sich die **Zahlstelle Neuhaldensleben** mit der Beitragsfrage. Kollege **M a t e r** erklärte sich gegen eine Beitragsverhöhung, da wir bei einem Stundenlohn von 32 A schon 85 A an wöchentlichen Beitrag leisten. Mehrere Kollegen zählten aber diesen Beitrag schon unwillkürlich vorausschicklich würde durch die Erhöhung des Beitrages sich die Zahl der Mitglieder wieder verringern. Die Kollegen **S c h u l z e**, **H e r m s** und **K r u s e** sprachen sich im gleichen Sinne aus. Der Antrag, im nächsten Jahre einen wöchentlichen Beitrag von 30 A infuturbe Streifonds einzuführen, wurde mit aller gegen eine Stimme angenommen.

In der Mitgliederversammlung der **Zahlstelle Stargard (Pommern)** sprachen sich die Kollegen **G a b o w** und **P e t e r** für eine Beitragsverhöhung aus; der wöchentliche Beitrag müsse auf

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten.

Die Agitationskommission für den Agitationsbezirk Darmstadt setzt sich zusammen aus den Mitgliedern:

- Karl Schumann, Kreisstr. 28,
- Leonhard Seidauer, Fohstr. 10,
- Friedrich Wichterich, Weinbergstr. 13,
- Heinrich Wolf, Sandwehstr. 68.

Diese sind an Schuchmann, Gelber an Wichterich zu senden.

In die Agitationskommission für Mainz sind gewählt die Kollegen:

- E. Sührer, Gr. Weische 1,
- G. Schneider, Deutschhausplatz 8,
- F. Zimmermann, Fähr. 1,
- H. Pfeifer,
- S. Wied.

Diese sind an Sührer, Gelber an Zimmermann zu richten.

In die Agitationskommission für Ludwigshafen sind gewählt die Kollegen:

- August Müller, Mangirbühnstr. 15,
- Georg Böhm, Maxstr. 30,
- Stephan Hartmann, Schmalgasse 19,
- Philipp Stein, Mangirbühnstr. 2.

Diese sind an Müller, Gelber an Hartmann zu richten.

H. Bömelburg, Generalbevollmächtigter.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“ (e. V. Nr. 7).

In der Woche vom 6. bis 12. November sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Nordorf M. 800, Salla e. d. G. 200, Nordorf 200, Riet 200, Gamburg 200, Mannheim 100, Seibitzberg 100, Gammelt 100, Seibitz-Neubitz 100, Straßburg 1. H. 100, Frankfurt a. M. 100, Alvensleben 75, Götting 50, Wiedeburg 50, Summa M. 1875.

Zufolge erhielten: Hellbronn M. 50, Neuzelle 50, Summa M. 100.

Mittheilung, den 12. November 1898.

Karl Reiff, Hauptkassierer, Friedrichsbadstr. 28.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 31. Oktober verstarb unser treuer Kollege

Jakob Grass

durch Krankheit. Ehre seinem Andenken! **Zahlstelle Mühlhausen i. E.** [M. 2,70]

Nachruf.

Am Mittwoch, den 4. November, starb nach langem, schwerem Leiden unser Verbandskollege, der Maurer

Gustav Buchwitz,

im Alter von 87 Jahren. Ehre seinem Andenken! **Die Zahlstelle Spremberg.** [M. 8,80]

Nachruf.

Am 28. Oktober starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser Verbandskollege

Wilh. Struck

im Alter von 23 Jahren. Ehre seinem Andenken! **Die Zahlstelle Eutin.** [M. 8,80]

Nachruf.

Am 3. November verstarb nach kurzem Leiden unser treuer Verbandskollege

Jakob Betz

im Alter von 90 Jahren. Ehre seinem Andenken! **Zahlstelle Feuerbach.** [M. 8,80]

Zahlstelle Ribnitz.

Der Mitglieder zur Kenntnis, daß wir unser Versammlungslokal nach **Hotel Seestern** verlegt haben, und ersucht die Verwaltung die Mitglieder, die Versammlungen doch besser zu besuchen. **Die örtliche Verwaltung.** [M. 2,10]

Zahlstelle Neisse.

Hiermit werden diejenigen, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, aufgefordert, dieselben bis **Samstag, den 4. Dezember**, zu entrichten, widrigenfalls sie namens gemacht werden. **Die örtliche Verwaltung.** [M. 1,80]

Der Kollege **Georg Schneider**, Buch-Str. 80 089, hat sich unter Abnahme von 25 Schild Streifenbismarck, 4 10 4, von hier heimlich entfernt. **Zahlstelle Mühlhausen i. E.** [M. 3,20]

Kahnt & Richter, Altenburg (S.-A.), Spezialfabrik für Wasserwagen, Senklothe etc.



Wir machen die geehrten Maurer und Bauhandwerker auf unsere unter nebensetzender Nummer gefällig geschützte **Wasserwagen** aufmerksam. Dieselbe kann bei Ungenauigkeit von **Lebermann** selbst reguliert werden! Zu haben in jeder Eisenwarenhandlung. Bei Bedarf berufe man sich auf unsere Firma.

Zahlstelle Pirna. [M. 1,80]
Ich ersuche den Kollegen **Karl Döring** (Buch-Str. 19 873), seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Pirna nachzukommen. Gleichzeitig mache ich die Zahlstellenverwaltungen auf Döring aufmerksam. **Der Vertrauensmann.**

Zahlstelle Hadersleben.
Der **Maurer Wilhelm Prüter**, Buch-Str. 47 159, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen in obiger Zahlstelle nachzukommen. [M. 1,50] **Die örtliche Verwaltung.**

Zahlstelle Werder a. d. H.
Da am Sonntag, den 20. November Lobtenfest ist, so kann das in Nr. 46 bekannt gemachte Stiftungsfest am 19. November nicht abgehalten werden, weil die Polizei ihre Genehmigung nur bis um 12 Uhr ausdehnt. Es findet daher am **Sonnabend, den 3. Dezember**, statt. Anfang 7 Uhr Abends. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. [M. 3] **Das Comité.**

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.
Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand frank gegen Nachnahme.
Louis Mosberg, Bielefeld, Nur. 44 Breitestr. 44 (Papenmarkt-Geb.).

Kollegen Deutschlands!
Durch kolossalen Umsatz bin ich in der Lage, den echt prima Isländer 2 & 3 schwer, bei Entnahme von 2 Schild an zu M. 5,50 portofrei zu versenden. Gewissenhafter und pünktlicher Versand wird zugesichert. [M. 2,10] **Kollege Mohlfeld, Dresden N, Mittelstr. 4.**

Man achte genau auf die **Hausnummer 45.**

Eigene Fabrikation schwerer Arbeitsgarderoben.

Anerkannte Qualitäten! Berühmt durch Solidität und Schnitt.

M. Mosberg, Bielefeld, Nur. Breitestr. 45. Versand portofrei gegen Nachnahme nach allen Plätzen.

Extra schwere Isländer, Hemde, wasserdichte Blusen, Unterzeuge, Winterjackets.

Ausrüstungen für Maurer!

Man achte genau auf die **Hausnummer 45.**

Leberhofen-Fabrikant W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs., versendet direkt an Private und Genossenschaftsbereine portofrei zum Einzelpreise per Radnahme seine bewährten **Double-Leder-Hosen** in filbergrau, weiß und braun, ohne Kypre, sammetweich, mit praktischer Schmiegetasche und ledernen Seitenstücken, mit Gamszweir genäht, mit verstellten Patentknöpfen, ganz stark, Paar 2 & 3 schwer, M. 5, mittelfest, Paar 2 & 3 schwer, M. 4,50. Mit Muffen, Brode- und Ausmachungen, je nach Wunsch, siehe gern zu Diensten. Angabe der Schrittweite und Leibweite in cm genügt für guten Sitz. Geschäftsprinzip und Verbindungsbedingungen: **Streng offener und probengetreue Bedienung.**

J. Blume & Co., Hamburg.

EINGETRAGENE  SCHUTZ-MARKE

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manufaktur **Arbeits-Artikel** und Isländer Jacken. **Minier** u. Preiskonstant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Slomke's Städtetbuch
für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbigen Straßen- und Begehrten von Deutschland und angrenzenden Ländern, 866 Seiten Text, in Leinen geb. Preis M. 1,60.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von M. 1,80, auch in Briefmarken, von **G. Slomke's Verlag, Bielefeld.**

Arbeitsmarkt
20-30 Siegelstein-Maurer finden Beschäftigung am **Rasternbau in Trier.**

Versammlungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Grundstein für den Preis von 10 & pro Seite bekannt gemacht. Für jede Versammlung werden jedoch nur 20 & Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung eingeleitet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonnabend, 19. November: Altfeld. Abends 8 Uhr im Restaurant Signer. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

Sonntag, 20. November: Fürstenwalde. Mittags Tagesordnung. Alle müssen erscheinen. Wer seine Beiträge nicht bezahlt, dem wird der „Grundstein“ entzogen. Klein-Schönebek. Außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Die Kollegen von Oppeln und Umgebung werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Montag, 21. November: Neusalz a. d. O. Remahl, städt. Verwaltungskommission. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

Donnerstag, 22. November: Berlin III. Abends 8 Uhr im „Kaufhaus“ (Bismarckstr. 4). Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Beschluß, 3. Generalkonferenz, 4. Beschluß. Wandsbek. Abends 8 Uhr bei Bunde, Sternstr. 7. Zahlreicher Besuch notwendig.

Sonntag, 27. November: Hintersee. Vorm. 11 Uhr im Gasthof „Zum Kessel“. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Sonntag, 4. Dezember: Götten. Monatsversammlung im Vereinslokal. Besprechung über unsere Angelegenheiten.

Öffentliche Maurerverfassungen.
Sonnabend, 19. November: Hadersleben. Vortrag des Kollegen **Carl Eickholt**. Jeder Kollege hat zu erscheinen.

Sonntag, 20. November: Nauenhof. Im Saale des Herrn Kraus, „Waldschützen“. Tagesordnung: Besprechung, Beschluß.

Druck: Hamburger Buchdrucker u. Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.